

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 23.03.2010
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Ja	
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Ja	
Gayer Gabriele	Ja	
Horber Andreas	Ja	
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Ja	
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Ja	
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Ja	
Wöfl Regina	Ja	

Schriftführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Antrag der Frau Gabriele Gayer auf Entlassung aus dem Amt eines Gemeinderatsmitglieds
2. Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
3. Wasser- und Kanalgebührenkalkulation 2010
4. Kooperationsvertrag Schulverbund Fuchstal-Rott
5. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 – 2008 – Öffentliche Bereiche
6. Antrag des Herrn Frank Rippel auf Änderung der Verkehrsführung
7. Errichtung einer Zufahrt auf die St.-Lorenz-Straße auf Flurstück 639/5
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung

I. Öffentlicher Teil:

8609) Antrag der Frau Gabriele Gayer auf Entlassung aus dem Amt eines Gemeinderatsmitglieds

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Frau Gayer kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, weil der Beschluss ihr selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Frau Gabriele Gayer vom 15.03.2010 und beschließt, dass dem Antrag der Frau Gabriele Gayer auf Entlassung aus dem Amt eines Gemeinderatsmitglieds mit sofortiger Wirkung stattzugeben ist.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Frau Horber gibt der Frau Gayer, die ebenfalls bei dieser Gemeinderatssitzung anwesend ist, die Entscheidung bekannt (Verwaltungsakt). Sie verabschiedet sie mit einem Geschenk. Frau Gayer verlässt den Sitzungstisch.

8610) Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 48 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG) mit 14 : 0 Stimmen, dass als Listennachfolger aus der Unabhängigen Wählervereinigung Denklingen Herr Albert Maier, Beamter, Lorenz-Paul-Straße 20, 86920 Denklingen nachrückt.

8611) Wasser- und Kanalgebührenkalkulation 2010

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Wasser- und Kanalgebührenkalkulation 2010 und genehmigt diese. Des Weiteren legt er fest, dass zum 01.05.2010 keine Gebührenveränderung stattfinden wird. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Höhe der kalkulierten Gebühr beim Wasser 0,96 € + MWSt. pro cbm und beim Kanal 1,22 € pro cbm beträgt. Die Höhe der derzeit erhobenen Gebühr liegt beim Wasser bei 0,91 € + MWSt. pro cbm und beim Kanal bei 0,96 € pro cbm. Eine Gebührenveränderung ist noch nicht veranlasst, da Rücklagen vorhanden sind und 2010 größere Beitragseinnahmen anstehen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

8612) Kooperationsvertrag Schulverbund Fuchstal-Rott

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Gemeinde Denklingen stimmt der Gründung des Schulverbundes Fuchstal-Rott gemäß Art. 32a Abs. 2 BayEUG zu.

Abstimmungsergebnis 12 : 2

8613) Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 – 2008 – Öffentliche Bereiche

1. Textziffer 1

1.1. Beanstandung:

Die Kassendienstanweisung ist zu überarbeiten.

1.2. Beschluss:

Es ist die Kassendienstanweisung neu zu erlassen und dabei auch die geänderte Personalsituation zu berücksichtigen. Die neue Kassendienstanweisung ist dem Landratsamt Landsberg am Lech vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

2. Textziffer 2

2.1. Beanstandung:

Die erforderliche Ausnahmegenehmigung durch das Staatsministerium des Innern für die elektronische Archivierung des Belegwesens liegt nicht vor. Auch die notwendige Scan-Dienstanweisung wurde noch nicht aufgestellt.

2.2. Beschluss:

Es ist sowohl die genannte Ausnahmegenehmigung einzuholen als auch eine Scan-Dienstanweisung zu erlassen. Beides ist im Abdruck dem Landratsamt Landsberg am Lech vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

3. Textziffer 3

3.1. Beanstandung:

Bei der Abrechnung der Führungszeugnisse und der Auszüge aus dem Gewerbezentralregister entstand eine Minderzahlung an die Bundeskasse in Höhe von 108,87 Euro. Diese Minderzahlung an die Bundeskasse ist mit der nächsten Abrechnung zu korrigieren.

3.2. Beschluss:

Das ist so zu erledigen. Die diesbezügliche Zeitbuchnummer ist dem Landratsamt Landsberg am Lech mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

4. Textziffer 12

4.1. Beanstandung

Es wurden teilweise nicht die gemäß Friedhofsgebührensatzung festgelegten Sätze abgerechnet. Zukünftig sind die in der Satzung festgelegten Gebührensätze mit dem Gebührenschuldner abzurechnen.

4.2. Beschluss

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen. Die richtigen Sätze werden zukünftig abgerechnet.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

5. Textziffer 13

5.1. Beanstandung:

Bei den Feuerwehreinsätzen wurde teilweise der Verbrauch an Ölbindemittel nicht abgerechnet. Des Weiteren sind manchmal ganze Stunden bei diesen Einsätzen abgerechnet worden, obwohl eine halbstündige Abrechnung vorgegeben ist.

5.2. Beschluss

Zukünftig sind Kosten für eingesetztes Material in Höhe der Selbstkosten mit dem Kostenschuldner abzurechnen. Die Kommandanten sind hinsichtlich der Erstellung der Einsatzberichte anzuhalten, eine zeitlich genaue (halbstündliche) Einsatzdauer anzugeben. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb auch diese halbstündliche Abrechnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

6. Textziffer 14

6.1. Beanstandung:

Die Gemeinde hat in Anwendung des Pachtvertrages „Schützenheim“ die Kegelbahngebühren und die Betriebskosten (Mühlabfuhr, Steuern) nicht vollständig abgerechnet. Der Pachtvertrag muss von der Gemeinde Denklingen eingehalten und umgesetzt werden.

6.2. Beschluss

Die vom Pächter zu tragenden finanziellen Lasten werden wie folgt beurteilt:

6.2.1. § 4 Nr. 2 Pachtvertrag: Bei Zahlungsverzug beim Pachtzins werden pro Mahnung die festgelegten 7 EUR erhoben.

6.2.2. § 4 Nr. 3: Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Denklingen nicht den Müll des Pächters entsorgt; des Weiteren hat der Pächter einen eigenen Telefonanschluss: Bei beiden Angelegenheiten ist eine Umlage deshalb nicht erforderlich. Auch erledigt der Pächter seine abendliche Streupflicht selber. Da Wasser- und Kanalgebühren sehr schwer vom Gesamtaufwand zu trennen ist, wird insoweit nichts erhoben. Weitere umlagefähige Ausgaben hat die Gemeinde nicht.

6.2.3. § 4 Nr. 5: Es ist selbstverständlich, dass die Kegelbahngebühren der Gemeinde Denklingen zustehen. Die Gemeindekasse wird angehalten, diese monatlich einzuheben.

6.2.4. § 10 Nr. 2: Es ist noch mehr darauf zu achten, dass folgende Ausgaben vom Pächter getragen werden: Schönheitsreparaturen (offizielle Definition, soweit zutreffend: Anstreichen der Wände und Decken, das Streichen der Heizkörper einschließlich Heizrohre, der Innentüren sowie der Fenster von innen) in Küche und Speise; Schlösser, Wasserhähne, Abflüsse und Lichtenanlagen und dgl. im gebrauchsfähigen Zustand zu halten; Anschaffung von Papierhandtücher und Toilettenpapier

Abstimmungsergebnis 14 : 0

7. Sonstiges Beschlüsse

7.1. Um z. B. einem Einzahler in die Gemeindekasse eine Quittung erteilen zu können, müssen Namen und Unterschriftsproben der zur Unterzeichnung ermächtigten Bediensteten durch Aushang bekannt gemacht werden. Dieser

Aushang mit den entsprechenden Unterschriftsproben ist in den Diensträumen der Kasse gut sichtbar abzubringen.

- 7.2. Die Bediensteten, die Bargeld entgegen nehmen, müssen sich mit den Hinweisen der Bundesbank über Vorkehrungen zum Ausschluss von Falschgeld vertraut machen. Diese Hinweise sind zu diesem Zweck noch von den zuständigen Haupt- oder Zweigstellen der Landeszentralbanken zu besorgen.
- 7.3. Um Zuschüsse für Gemeindeverbindungsstraßen nicht zu gefährden, werden beim Buchweg und bei der Forchaustraße die Einschränkungen „nur Anliegerverkehr“ und „nur landwirtschaftlicher Verkehr“ aufgehoben, zumal diese Einschränkungen auf Grund der tatsächlich gegebenen Funktion beider Straßen als Gemeindeverbindungsstraßen rechtswidrig sind.
- 7.4. Der Gemeinderat stellt fest, dass sowohl die Jahresrechnung 2008 schon festgestellt als auch die Entlastung für das Jahr 2008 erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

8614) Antrag des Herrn Frank Rippel auf Änderung der Verkehrsführung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Herrn Frank Rippel auf Änderung der Verkehrsführung in der Menhofer Straße. Im Wesentlichen beantragt er, dass entlang der gesamten Menhofer Straße die Regelung rechts vor links gelten soll. Es herrschen im Gemeinderat unterschiedliche Meinungen über dieses Thema. Letztendlich beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag der Ersten Bürgermeisterin Horber und der Frau Eberle, die Angelegenheit zu vertagen und eine Verkehrsschau, an der Vertreter der Polizei und des Landratsamtes teilnehmen werden, zu Rate zu ziehen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

8615) Errichtung einer Zufahrt auf die St.-Lorenz-Straße bei Flurstück 639/5

Es liegt ein Schreiben des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 09.03.2010 mit der Bitte um gemeindliche Stellungnahme zum Antrag der Ehegatten Thies aus Dießen a.Ammersee vor, eine direkte Zufahrt aus dem Grundstück Fl.Nr. 639/5 der Gemarkung Epfach auf die Kreisstraße LL 8 errichten zu dürfen.

Der Gemeinderat stimmt mit 11 : 2 Stimmen dieser Maßnahme zu. Es ist darauf zu achten, dass die Kosten der technischen Arbeiten vom Antragsteller zu tragen sind. (Herr Frieß war während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

8616) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung

Herr Hartmann liest folgende Beschlussinhalte vor:

8582) Verbriefungsanerkenntnis – Bauplatzverkauf 1294/7 An den Linden

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 15.12.2009, URNr.

1665R/2009/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzerwerb durch Ehegatten Veres aus Bobingen)

8583) Straßenbau im Bebauungsplangebiet „Netzgärten“

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Bebauungsplanaufstellungsverfahren abgeschlossen worden ist und der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Es steht nun gemäß früherem Beschluss des Gemeinderats die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen (vgl. Planzeichnung „Öffentliche Verkehrsflächen“ im Bebauungsplan „Netzgärten“) an. Zu diesem Zweck wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, mit dem Ingenieurbüro Buchner einen diesbezüglichen Ingenieurvertrag zu schließen, der vom Gemeinderat noch zu genehmigen ist. Bei der Realisierung des Vorhabens sind vorher folgende Punkte zu überprüfen: Inhalte des Generalentwässerungsplans, Hydraulische Berechnung der Wasserleitungen, Leerrohre für die Glasfaserversorgung. Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass diese Maßnahme trotz der klammen Haushaltslage durchgeführt werden kann, weil sie fast ausschließlich durch Erschließungsbeiträge finanziert wird.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

8599) Festlegung der weiteren Vorgehensweise bei den derzeit anstehenden wichtigen Projekten, die zumindest teilweise voneinander abhängen

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Finanzierung:

Das Glasfaserprojekt genießt aus folgenden Gründen absolute Priorität:

- 1.1. Die Versorgung der meisten Anwesen in unserem Gemeindegebiet ist als völlig unzureichend zu bezeichnen.
- 1.2. Eine Änderung der Planung würde eine nicht absehbare zeitliche Verzögerung verursachen.
- 1.3. Eine hohe Bandbreite zur diesbezüglichen Versorgung eines Haushalts dient der Erhöhung des Wohnwertes und ist bei einem Haushalt der Zukunft (z.B. für einen Homearbeitsplatz) unverzichtbar.
- 1.4. Man darf nicht dem Trugschluss verfallen, überörtliche öffentliche Stellen tun mehr als nötig, um dieses Problem zu lösen. Dazu sind die Gemeinden des flachen Landes viel zu unwichtig und werden auch die Mittel fehlen.
- 1.5. Viele Grundstückseigentümer warten ungeduldig auf die Verbesserung.
- 1.6. Es wurde politisch eindeutig zugesagt. Diese Zusage darf nicht leichtfertig zurück genommen oder geändert werden, nur weil nun die erste Schwierigkeit (hier: Ergebnis der Kostenberechnung: ca. 4.000.000 €) entstanden ist. Vielmehr muss ein Plan ausgearbeitet werden, der den neuen Erkenntnissen Rechnung trägt und der alle Projekte Berücksichtigung finden lässt.
- 1.7. Deshalb wird folgendes festgelegt:
Das Glasfaserprojekt wird vollständig durch Darlehen finanziert. Die Obergrenze des Darlehens wird auf 4.000.000 € festgelegt. Für andere Projekte

darf dieses Darlehen soweit verwendet werden, als die Darlehenshöhe nicht durch das Breitbandprojekt vollständig ausgeschöpft wird. In diesem Fall steht der nicht verbrauchte Teil für andere Projekte zur Verfügung. Die vollständige Realisierung des Glasfaserprojektes hat allerdings zeitlichen und sachlichen Vorrang. Ein weiteres Darlehen darf nicht vorgesehen werden. Für die anderen Projekte stehen auch alle anderen Haushaltsmittel der Gemeinde Denklingen zur Verfügung.

- 1.8. *Augsburger Allgemeine am 06.02.2010: „ Das schnelle Internet gehört heute ebenso zur öffentlichen Daseinsvorsorge wie das Straßen- und das Stromnetz. Bis zum Jahr 2014, wenn drei von vier Haushalten über einen Anschluss von mindestens 50 Megabit verfügen sollen, sind dazu öffentliche und private Investitionen von 30 Milliarden Euro erforderlich.“ Es kann jeder für sich die Frage beantworten, ob diese 30 Milliarden zur Verfügung stehen und wenn ja, ob unsere Haushalte in den drei Gemeindeteilen zu den o. a. drei von vier gehören oder zum letzten Viertel.*

Abstimmungsergebnis 10 : 3

2. Schule Epfach

- 2.1. *Die Schule Epfach wird veräußert. Die Heizung und die Parkplätze für das Feuerwehrgerätehaus Epfach sind notariell zu sichern. Bei der Veräußerung ist zunächst ein Käufer zu suchen, der eine soziale Nutzung anstrebt. Erst bei erfolgloser Suche ist eine anderweitige Nutzung möglich.*

- 2.2. *Der Regierung von Oberbayern ist mitzuteilen, dass endgültig auf die Mittel aus dem Konjunkturpaket verzichtet wird. Das Projekt „Kinderkrippe Epfach“ wird aufgegeben. Die beauftragten Architekten und Ingenieure sind aufzufordern, ihre erstellten Unterlagen auszuhändigen und die Schlussabrechnung zu stellen.*

2.3. Begründung

2.3.1. Trotz intensivstem Nachdenken kann keine Verwendung des Schulgebäudes Epfach gefunden werden, die eine gemeindliche Aufgabe abdecken würde oder von der die Bevölkerung einen Vorteil ziehen kann. In Epfach sind genügend Räumlichkeiten (Pfarrheim, Haus der Vereine, Gasthaus zur Sonne, Feuerwehrgerätehaus) vorhanden, die für das öffentliche Leben notwendig sind.

2.3.2. Zentrale Einrichtungen von Denklingen nach Epfach zu verlagern, ist politisch nicht opportun. Man würde eine neue ungute Diskussion entfachen. Das gilt auch für die Möglichkeit, wieder Schulklassen von Denklingen nach Epfach zu verlegen. Ein Sturm der Entrüstung bei Lehrerschaft und Denklinger Eltern würde losbrechen. Für eine Kinderkrippe ist kein Bedarf vorhanden, für ein Museum ist der Mehrheit nicht die Erkenntnis zu vermitteln, dass das einer Gemeinde Vorteile bringen würde.

2.3.3. Auch wenn man auf Mittel aus dem Konjunkturpaket verzichtet, ist diese Lösung immer noch die wirtschaftlichste. Alle Nutzungen, die der energetischen Sanierung folgen, würden zusätzliche Investitions- und Betriebskosten in beträchtlicher Höhe bedeuten und das für eine Lösung, die nicht benötigt wird.

2.3.4. Auch in Epfach stehen ebenfalls unumgängliche gemeindliche Investitionen an: 2011: Bezuschussung der Kircheninnenrenovierung 60.000 EUR; 2013: Neuerrichtung des alten Friedhofes Epfach inkl. Mauer.

2.3.5. Es ist wohl nicht opportun, das blamable Scheitern eines 3. Projektes (nach Museum und Kinderkrippe) zu riskieren.

Abstimmungsergebnis 12 : 1

3. Kindergarten / Kinderkrippe

Nachdem die „große“ Lösung einer Kinderkrippe nicht zustande kommt, strebt die Gemeinde Denklingen eine Lösung an, für die das derzeitige Kindergartengebäude Denklingen ausreichen könnte. Dem Kindergarten ist es möglich, mehr jüngere Kinder aufzunehmen, weil es immer weniger Kinder im Kindergartenalter gibt. Das sind auch Kinder im Krippenalter (0 – 3), die entweder, weil sie schon älter sind, eine normale Kindergartengruppe auffüllen können, oder die die dritte Kindergartengruppe bilden. Des Weiteren billigt der Gemeinderat folgendes:

Die Gemeinde Denklingen erkennt den Bedarf für die Aufnahme von 11 U3-Kindern und damit die Einrichtung einer Kinderkrippengruppe im Kindergarten Denklingen ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 an. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung wird dem Landratsamt Landsberg am Lech zugeleitet.

Aufgrund der ab Januar 2010 beim Kindergarten Denklingen neu hinzugekommenen Nachmittagsbetreuung sind Buchungszeiterhöhungen notwendig. Durch diese Erhöhungen ändert sich die Grundlage für die Abschlagszahlungen an den Kindergarten, die entsprechende kfa-Datei hat die Gemeinde Denklingen vom Kindergarten erhalten. Die gesamten Abschlagszahlungen für das Kindergartenjahr 2009/2010 erhöhen sich darin von bisher 126994,83 € auf nun 169499,04 €. Davon muss die Gemeinde 50 % tragen, die anderen 50 % werden vom Freistaat Bayern gezahlt.

Die Gemeinde Denklingen genehmigt die höheren Abschlagszahlungen. Die kfa-Datei mit den neuen Buchungszeiten wird zur Beantragung des staatlichen Anteils dem Landratsamt Landsberg am Lech zugeleitet.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

4. VfL Denklingen / Andere Vereinsprojekte im Gemeindeteil Denklingen / Gemeindezentrum

4.1. Es wird folgender Ausschuss eingesetzt, der Verhandlungen mit den Vereinen führt: Horber Viktoria, Horber Andreas, Wölfl Regina, Frieß Andreas, Rambach Albert, Brich Werner.

4.2. Der Ausschuss sollte gewisse Vorarbeiten und Nacharbeitungen einhalten, um Stück für Stück voran kommen zu können: Nächsten Verhandlungsschritt im Gemeinderat besprechen, bei Sitzungen Protokoll führen, im Gemeinderat nachbearbeiten (sonst scheitert der Vollzug an den notwendigen Befugnissen)

4.3. Erster Verhandlungsschritt

4.3.1. *Ermitteln beim VfL, ob er überhaupt dazu bereit ist, einer Lösung mit anderen Vereinen zuzustimmen.*

4.3.1.1. *Bei einer Standalone-Lösung muss dem VfL Denklingen doch zu vermitteln sein, dass ohne die Vorlage folgender Unterlagen weitere Verhandlungen nicht sinnvoll sind: Kostenschätzung, Finanzierungsplan, Nachweis über Eigenmittel, Beschreibung über die mögliche Darlehensdienstleistungskraft – jeweils in der Form, wie sie auch Banken benötigen*

4.3.1.2. *Sollte bei einer solche Lösung doch noch das Ergebnis stehen, dass der VfL mehr bekommen sollte, als die Zuschussrichtlinien vorsehen, müssten die Zuschussrichtlinien abschließend angeglichen werden*

4.3.2. *Sollte bei Verhandlungen mit dem VfL eine große Lösung zustande kommen, sind im Gemeinderat die nächste Schritte zu besprechen und eine Ausschusssitzung mit den anderen betroffenen Vereinen anzustreben.*

Abstimmungsergebnis 13 : 0

5. *Freiflächenphotovoltaikanlage*

Für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Denklingen legt der Gemeinderat folgendes fest:

5.1. *Der Gemeinderat will eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gemeindegebiet Denklingen verwirklichen.*

5.2. *Der Standort ist im Bereich vorzusehen, der wie folgt begrenzt ist: B 17, LL 16, LL 17*

5.3. *Die Größe der Anlage ist durch die maximal einspeisbare Leistung begrenzt, die gemäß Mitteilung der LEW bei 3,1 MW liegt.*

5.4. *Das Grundstück „Preisinger“ muss auf Grund der bisherigen Zusage in diese Fläche mit einbezogen werden, wird aber wie alle anderen Grundstückseigentümer in der besagten Fläche behandelt.*

5.5. *Es ist anzustreben, dass Betreiber dieser Anlage eine noch zu gründende Gesellschaft sein wird.*

5.6. *Der Kümmerer zur Gründung der Gesellschaft und der Geschäftsführer wird durch Öffentlichkeitsbeteiligung ermittelt.*

5.7. *Es ist anzustreben, dass neben der Gemeinde Denklingen möglichst ortsnahe Gesellschafter gefunden werden. Dabei kann für Kleinanleger eine juristische Person gegründet werden, in der sie Mitglied werden können und die selber Gesellschafter wird.*

5.8. *Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass mit der Realisierung unverzüglich begonnen wird.*

5.9. *Es sind Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen, die ihre Fläche an die Gesellschaft verpachten müssen.*

5.10. *Die Öffentlichkeit ist frühzeitig zu beteiligen.*

5.11. *Herr Dr. Weisensee kann zur Umsetzung mit beauftragt werden.*

5.12. *Eine Bauleitplanung wird erst in Angriff genommen, nachdem die Gesellschaft gegründet und die Grundstücke angepachtet worden sind. Diese Bauleitplanung wird durch die Architektenkombination Reiser / Goslich erstellt.*

Abstimmungsergebnis 11 : 2

8605) Genehmigung der Breitbandplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Personen von der LEW TelNet GmbH aus Neusäß anwesend:

Frau Milena Häfner, Herr Reinhard Wrchlavsky, Herr Christian Böhm und Herr Franz Langenmeir

Diese vier Vertreter der LEW TelNet GmbH, die den Auftrag zur Erstellung der Breitbandplanung Denklingen erhalten haben, erläutern ihr Projekt anhand eines Powerpoint-Vortrages, der nachfolgend abgedruckt ist. Dem Gemeinderat war bei dieser Vorgehensweise Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

Bei dieser Ausfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls wird der Powerpoint-Vortrag nicht abgedruckt. Er kann jederzeit im Rathaus der Gemeinde Denklingen eingesehen werden.

Nach diesem Vortrag beantragt Herr Dacher, heute über dieses Thema nicht abzustimmen. Es soll die Abstimmung bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Dieser Antrag wird mit 2 : 8 Stimmen abgelehnt.

Abschließend wird folgender Beschlussvorschlag mit 9 : 1 Stimmen angenommen:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgestellten Planung der passiven und aktiven Technik einverstanden und genehmigt diese. Der Gemeinderat stimmt auch dem vorgeschlagenen Zeitablauf und der aufgezeigten Ausbaustrategie zu. Die Finanzierung wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2009 durchgeführt. Die LEW TelNet und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die nächsten vorgesehenen Schritte unverzüglich anzugehen. Für die weiteren juristischen und kaufmännischen Festlegungen wird vorgegeben, dass diejenigen Grundstückseigentümer, die im Rahmen der erstmaligen endgültigen Herstellung des Glasfasernetzes den Grundstücksanschluss bis inklusive Teilnehmerendgerät legen lassen und die im Vorfeld einen Vertrag über eine oder mehrere Endkundendienste geschlossen haben, keinen Anschlussbeitrag bezahlen müssen. Spätere Anschlüsse müssen vom Grundstückseigentümer in der tatsächlichen Höhe der Kosten erstattet werden.

8607) Genehmigung des Ingenieurvertrages mit Buchner über Netzgärten

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 : 0 Stimmen folgenden Ingenieurvertrag:

Zwischen der Gemeinde Denklingen, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

— nachstehend Auftraggeber genannt —

und

dem Ingenieurbüro Wolfgang Buchner, Dekkertweg 12, 86911 Dießen a. A.

— nachstehend Auftragnehmer genannt —

wird folgender

Ingenieurvertrag

*für die Baumaßnahme „Herstellung der Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet
Netzgärten“ geschlossen:*

(Auf einen Abdruck des Vertragsinhaltes wird verzichtet.)

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer